



Anfrage Omlin Marcel und Mit. über die geplanten Massnahmen zur Verkehrsführung während der Sanierung des Sonnenbergtunnels
Eröffnet: 19.6.2007 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antwort Regierungsrat:

Ausgangslage:

Die Autobahn A2 im Raum Luzern zählt zu den am meisten befahrenen Strecken in der Schweiz. Neben dem Nord-Süd-Transitverkehr wickelt sich auch praktisch der gesamte Pendlerverkehr inklusive ein Teil des regionalen Busverkehrs auf diesem Strassenabschnitt ab. Der Reussporttunnel weist einen durchschnittlichen Tagesverkehr von über 87'000 Fahrzeugen auf, im Sonnenbergtunnel werden täglich durchschnittlich 60'000 Fahrzeuge gezählt. Der Nationalstrassenabschnitt Reussegg – Grosshof der A2 ist seit über 30 Jahren in Betrieb. Durch die hohe Verkehrsbelastung und die höheren Maximalgewichte von Lastwagen weisen Fahrbahnübergänge, Brückenlager, Tunnelwände, Abdichtungen und Entwässerungen teilweise erhebliche Schäden auf. Weiter genügt der Autobahnabschnitt den heutigen Anforderungen an die Verkehrs- und Tunnelsicherheit nicht mehr und die Lärmschutzmassnahmen sind teilweise ungenügend.

Aus diesen Gründen wird in den Jahren 2009–2012 die Autobahn A2 im Abschnitt Reussegg bis Grosshof in Luzern saniert und erneuert. Die Gesamterneuerung hat unter Verkehr zu erfolgen.

Die verkehrlichen Auswirkungen der Gesamterneuerung wurden für zwei Varianten untersucht:

1. **Nachtsperrungen** der Autobahn in eine Richtung und Ableitung des Verkehrs in die Gegenrichtung über die Stadt via Obergrundstrasse und Hirschengraben;
2. Permanente **Vollsperrungen** einer Tunnelröhre mit Gegenverkehr in der anderen Tunnelröhre.

Die umfangreichen Abklärungen, welche in enger Zusammenarbeit von Verkehrsexperten, Vertretern der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) des Kantons Luzern bzw. des Tiefbauamtes Stadt Luzern, sowie der Polizei erarbeitet wurden, zeigen, dass die permanente **Vollsperrung** den Vorteil einer kürzeren Bauzeit hätte. Trotz umfangreichen flankierenden Massnahmen führte sie aber täglich zu massiven Verkehrsbehinderungen auf weiten Teilen des Autobahnnetzes in der Region Luzern und infolge Ausweichverkehrs zu einer permanenten Überlastung des gesamten Strassennetzes.

Die Verkehrsführung mit **Nachtsperrung** verursacht keine nicht zu bewältigende Probleme auf dem Strassennetz im Raum Luzern; dies hat sich bereits mehrfach bei verschiedenen Unterhaltsarbeiten mit dieser Verkehrsführung bestätigt, wo Erfahrungen gesammelt werden konnten und die erforderlichen Schlüsse und Massnahmen daraus für die Zukunft getroffen werden können. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat sich deshalb auf Antrag des Kantons Luzern trotz Mehrkosten für die Variante mit **Nachtsperrung** entschlossen. Aus bautechnischen Gründen werden während der Bauarbeiten an einzelnen Wochenenden sogenannte Wochenendsperrungen notwendig. Dabei sind flankierende Massnahmen (Kollektive Informationen, grossräumige Umfahrung des Transitverkehrs, Verlagerung auf öffentlichen Verkehr) erforderlich, die im Detail noch zu planen sind.

Die Instandhaltung eines sicheren und gut funktionierenden Verkehrsnetzes ist im Interesse aller Verkehrsteilnehmer. Mit der beschriebenen Bau- und Verkehrsphasenplanung wird eine möglichst geringe Beeinträchtigung der betroffenen Bevölkerung angestrebt.

Zu Frage 1: An Werktagen wird kein Gegenverkehr eingerichtet. Nur während Wochenendsperrungen werden Verkehrsführungen im Gegenverkehr eingerichtet. Da diese Verkehrsführung von Freitagabend bis Montagmorgen beibehalten werden kann, ist die Einrichtung von Sicherheitsmassnahmen möglich, welche die Sicherheit im Gegenverkehr gewährleisten. Die einzelnen Massnahmen sind noch nicht im Detail bekannt und werden von den Fachleuten vorbereitet.

Zu Frage 2: Die Erreichbarkeit der Stadt Luzern ist sowohl tagsüber in der normalen heutigen Verkehrsführung als auch nachts während den Nachtsperren sichergestellt. Flankierende Massnahmen bei Wochenendsperrung werden im Rahmen der Detailprojektierung bearbeitet.

Zu Frage 3: Nachtsperren der Autobahn in eine Richtung und Ableitung des Verkehrs in die Gegenrichtung über die Stadt via Obergrundstrasse und Hirschengraben führen nicht zu Umwegverkehr. Flankierende Massnahmen bei Wochenendsperrung werden im Rahmen der Detailprojektierung bearbeitet.

Zu Frage 4: Die auf dem Streckenabschnitt liegenden Autobahnanschlüsse "Luzern" und "Luzern-Kriens" bleiben über die Dauer der Instandsetzung dauernd geöffnet. Die Ausfahrten aus der Stadt Luzern Richtung Nord und Richtung Süd sind sowohl bei Nacht- als auch bei Wochenendsperrungen gewährleistet. Bei einzelnen Wochenendsperrungen (Einbau Deckbelag) ist die Sperrung von Ein- oder Ausfahrtsrampen unumgänglich. Die detaillierte Bauablaufplanung wird in den nächsten Projektphasen bearbeitet.

Zu Frage 5: Das Verkehrskonzept wurde mit dem Ziel der grösst möglichen Rücksicht für die Bevölkerung von Stadt und Agglomeration gewählt. Die einzelnen Massnahmen sind noch nicht im Detail bekannt und werden von den Fachleuten vorbereitet.

Zu Frage 6: Die Erreichbarkeit der Stadt Luzern ist sowohl tagsüber in der normalen heutigen Verkehrsführung als auch nachts während den Nachtsperren sichergestellt.

Zu Frage 7: In problematischen Verkehrsphasen wird eine grossräumige Umfahrung des Transitverkehrs eingerichtet.

Zu Frage 8: Mittels Baukoordination wird sichergestellt, dass sich keine weiteren Baustellen auf den betroffenen Verkehrsachsen befinden.

Zu Frage 9: Bei Unfällen oder verspäteter Öffnung der Autobahn infolge technischer Probleme, können massive Verkehrsbehinderungen nicht ausgeschlossen werden. In der Detailplanung werden entsprechende Notfallszenarien vorbereitet.

Luzern, 20. November 2007

g:\bd_sekr\p_vorstö\anfrage17_omlin marcel.doc